



- I. Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.02.2025

Schaltung bestimmter Signalanlagen in Randzeiten

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06738 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

zu Ihrem Antrag vom 04.06.2024 in dem die Nachtabschaltung diverser Lichtsignalanlagen (LSA) gefordert wird, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Festlegung der Betriebszeiten von LSA erfolgt nicht willkürlich, sondern wird von den Erfahrungen der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde beeinflusst. Letztlich spiegelt sich in den Betriebszeiten von LSA die Unfallstatistik bzw. das Unfallpotential des betroffenen Knoten wider.

Das Mobilitätsreferat ist in erster Linie der Verkehrssicherheit verpflichtet. Aspekte der Leichtigkeit des Verkehrs, der Energieeinsparung oder des Lärmschutzes können deshalb, wo immer notwendig, erst nachrangig berücksichtigt werden. Trotz dieser eindeutigen Aufgabengewichtung des Mobilitätsreferates hat eine vor einiger Zeit durchgeführte Umfrage gezeigt, dass die Landeshauptstadt München im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten, mit die meisten LSA zu verkehrsschwachen Zeiten abschaltet. So werden derzeit rund 48% aller LSA im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München zu verkehrsschwachen Zeiten abgeschaltet.

Das Mobilitätsreferat wird nicht zuletzt aufgrund der oben erwähnten Gründe auch weiterhin an seiner bewährten Vorgehensweise festhalten. In enger Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München werden die Betriebszeiten der LSA entsprechend dem vorhandenen Gefährdungspotential festgelegt. Letztlich entscheidet aber jede*r einzelne



Verkehrsteilnehmer*in allein durch ihr Verhalten, ob LSA zu verkehrsschwachen Zeiten abgeschaltet werden können, oder in Betrieb bleiben müssen.

Ergänzend hierzu möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass unfallpräventiv alle LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen frequentiert werden, i.d.R. mindestens so lange aktiv gehalten werden, wie ein fahrplanmäßiger Linienbetrieb stattfindet.

Auf Basis der erwähnten Faktoren wurden die in Ihrem Antrag erwähnten Örtlichkeiten untersucht und die Ergebnisse mit den Erkenntnissen der zuständigen Polizeiinspektion sowie der Unfallkommission des Mobilitätsreferat abgeglichen. Hieraus ergeben sich für die in der folgenden Tabelle aufgelisteten LSA diverse Maßnahmen, welche wir Ihnen im Nachgang gerne aufzeigen:

Ziffer laut Antrag	LSA-Nr.	Örtlichkeit	ÖPNV	Betriebszeit aktuell
1	Kreuzungen Schleißheimer Straße mit Schelling- und Georgenstraße			
1.1	322	Schelling-/ Schleißheimer Str.	nein	00:00 – 24:00 (Mo-So)
1.2	888	Georgen-/ Schleißheimer Str.	nein	00:00 – 24:00 (Mo-So)
2	Kreuzung Gabelsberger- mit Schleißheimer Straße			
2.1	122	Gabelsberger-/ Schleißheimer Str.	nein	00:00 – 24:00 (Mo-So)
3	Brienner Straße, Einmündungen Türkenstraße und Amiraplatz, Kreuzung mit Arcisstraße und Katharina-von-Bora-Straße			
3.1	450	Brienner-/ Türkenstr.	nein	00:00 – 24:00 (Mo-So)
3.2	175	Amiraplatz	nein	06:00 – 23:00 (Mo-So)
3.3	210	Arcis-/ Briennerstr.	nein	00:00 – 24:00 (Mo-So)
4	Nymphenburger Straße, Einmündung Adamstraße			
4.1	926	Nymphenburger-/ Adamstr.	nein	06:00 – 24:00 (Mo-So)
5	Kreuzung Pappenheim- / Blutenburg- / Karlstraße			
5.1	17	Karl-/ Pappenheimstr.	Kommt	00:00 – 24:00 (Mo-So)
6	Kreuzungen Schellingstraße mit Türken-, Luise und Augustenstraße			
6.1	194	Schelling-/ Türkenstr.	ja	00:00 – 24:00 (Mo-So)
6.2	318	Luise-/ Schellingstr.	ja	00:00 – 24:00 (Mo-So)
6.3	320	Augusten-/ Schellingstr.	ja	00:00 – 24:00 (Mo-So)
7	Kreuzung Katharina-von-Bora-Straße / Karlstraße			
7.1	313	Katharina-von-Bora-/ Karlstr.	nein	00:00 – 24:00 (Mo-So)
8	Kreuzungen Arcisstraße mit Georgen- und Adalbertstraße			
8.1	406	Arcis-/ Georgenstr.	nein	00:00 – 24:00 (Mo-So)
8.2	687	Adalbert-/ Arcisstr.	nein	06:00 – 23:00 (Mo-So)

An dem ganztägigen Betrieb der LSA mit den Ziffern 2.1 / 3.2 / 4.1 / 5.1 / 6.1 / 6.2 / 6.3 / 8.2 werden wir keine Änderung vornehmen, da eine Nachtabschaltung entweder aufgrund einer Maßnahme der Unfallkommission als Reaktion auf eine Unfallhäufung außerhalb der Betriebszeiten (2.1) oder der bestehenden (6.1 / 6.2 / 6.3) bzw. zukünftigen Anwesenheit von ÖPNV-Linien (5.1) nicht umsetzbar ist. An den weiteren genannten Ziffern (3.2 / 4.1 / 8.2) ist bereits im Bestand eine Nachtabschaltung realisiert.

An den übrigen LSA (1.1 / 1.2 / 3.1 / 3.3 / 7.1 / 8.1) werden wir zeitnah eine Nachtabschaltung testweise umsetzen, welche an den Betriebszeiten der jeweils angrenzenden LSA ausgerichtet sein wird. Sollten im Testzeitraum negative Auswirkungen aufgrund der fehlenden Signalisierung festgestellt werden, behält sich das Mobilitätsreferat aufgrund der oben erwähnten Zielsetzung vor, die Nachtabschaltung an den genannten Örtlichkeiten partiell bzw. vollständig zurückzunehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

GB2.412

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB2.412**